

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 39 (1987)
Heft: 24

Rubrik: Kurz notiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURZ NOTIERT

Filmkritikerseminar 1988

Das 21. Internationale Filmkritikerseminar der katholischen Filmkommissionen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz findet vom 25. bis 28. März 1988 im Priesterseminar St. Beat in Luzern statt. Mit dem Thema des Seminars, *«Christliche Filmkritik – eine verlorene Sache?»*, können sich die Teilnehmer/innen anhand von drei Filmen sowie Gruppen- und Plenumsdiskussionen, ergänzt um Statements verschiedener Persönlichkeiten, auseinandersetzen. Das definitive Programm steht Interessenten ab etwa Mitte Januar zur Verfügung, erhältlich beim Filmbüro SKFK, Postfach 147, 8027 Zürich, Tel. 01/201 5580.

Neue Urheberrechtsverträge der SRG

srg. Die SRG und die Urheberrechtsgesellschaften haben einen neuen Fünfjahresvertrag abgeschlossen. Er regelt die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken in Radio und Fernsehen und sieht jährliche, gegenüber den bisherigen Ansätzen wesentlich erhöhte Entschädigungen an die Urheber von mehr als 23 Millionen Franken durch die SRG vor.

Die Urheberrechtsgesellschaften SUISA, PRO LITTERIS und Société Suisse des Auteurs (SSA) besorgen die kollektive Verwertung von Urheberrechten. Die Nutzer von geschützten Werken können von ihnen direkt die erforderlichen Bewilligungen erhalten und müssen nicht jeden Urheber einzeln kontaktieren.

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG)

ist in der Schweiz die grösste Nutzerin von Urheberrechten. Neben den Entschädigungen an die Gesellschaften wendet sie weitere Millionenbeträge für den direkten Einkauf von Urheberrechten und für Gehälter von angestellten Urhebern auf.

Das Vertragswerk, das in Bern unterzeichnet wurde, ist das Ergebnis von zweijährigen Verhandlungen. Es besteht aus einem gemeinsamen Rahmenvertrag und aus Tarifvereinbarungen mit den einzelnen Gesellschaften. Die Regelung gilt für fünf Jahre. SRG-Generaldirektor Schürmann erklärte bei der Unterzeichnung, er hoffe, dass auch dieser Beitrag der SRG zur Kulturförderung allgemeine Anerkennung finden werde.

TV-Sportkette geplant

wf. Eine private, französischsprachige Fernsehkette ausschliesslich für die Verbreitung von Sportberichten soll ab 1. Februar 1988 unter dem Namen «TV-Sport» in Frankreich, der Schweiz und Belgien lanciert werden. Vorgesehen sind tägliche Sendungen von 16 Uhr bis 1 Uhr morgens. Das Projekt steht nach Auskunft von Jean-François Ehrlich, dem Schweizer Projektleiter, kurz vor dem Abschluss. Die Kette wird vor allem über Abonnementsgebühren finanziert, doch sollen die Abonnementskosten monatlich den Betrag von Fr. 1.50 nicht übersteigen. Ob Werbung ausgestrahlt wird, ist noch offen; doch soll hier Zurückhaltung geübt werden. Das von einem Intelsat-Transponder verbreitete Programm kann von den Abonnenten nicht direkt empfangen werden, sondern muss über Gemeinschaftsantennen und Kabel an die Nutzer weitergeleitet werden. An der Gesellschaft «TV-Sport» ist die französische

Compagnie générale d'images zu 34 Prozent beteiligt; sie gehört der Compagnie des Eaux, die ihrerseits finanziell bei Canal plus engagiert ist. Weitere 34 Prozent hält die bereits existierende britische Sport-Kette «Screen Sport», welche in der Anfangsphase auch die Bilder liefern wird. Der während der Startphase vorgesehene Anteil von Direktübertragungen von rund 25 Prozent soll allmählich auf 50 Prozent verdoppelt werden. Neben Fussball und anderen populären Sportarten will die Kette später zunehmend auch weniger bekannte Disziplinen in ihrem Programm berücksichtigen. Bei den PTT und dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) ist von einem exklusiven, französischsprachigen privaten Fernsehsender «TV-Sport» nichts bekannt.

40 Jahre «film-dienst»

fsd. Ihr 40jähriges Bestehen feiert die seit 1947 in ununterbrochener Folge erscheinende Zeitschrift «film-dienst», die vom Katholischen Institut für Medieninformation in Köln herausgegeben wird. In Zusammenarbeit mit der Katholischen Filmkommission für Deutschland (Bonn) wurden in diesem Zeitraum im «film-dienst» mehr als 25 000 Filme kritisch besprochen und bewertet. Die Arbeit des «film-dienst», der über Fernseh-, Kino- und Videofilme informiert, ist zusammengefasst in bisher elf «Handbüchern der Katholischen Filmkritik» und in einem zehnbändigen «Lexikon des internationalen Films», vor kurzem als preiswerte Taschenbuch-Kassette im Rowohlt-Verlag (Handbuch 6322) erschienen.